Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Essen, Ehemalige Schule Bartmannsholte, Rick und Rump

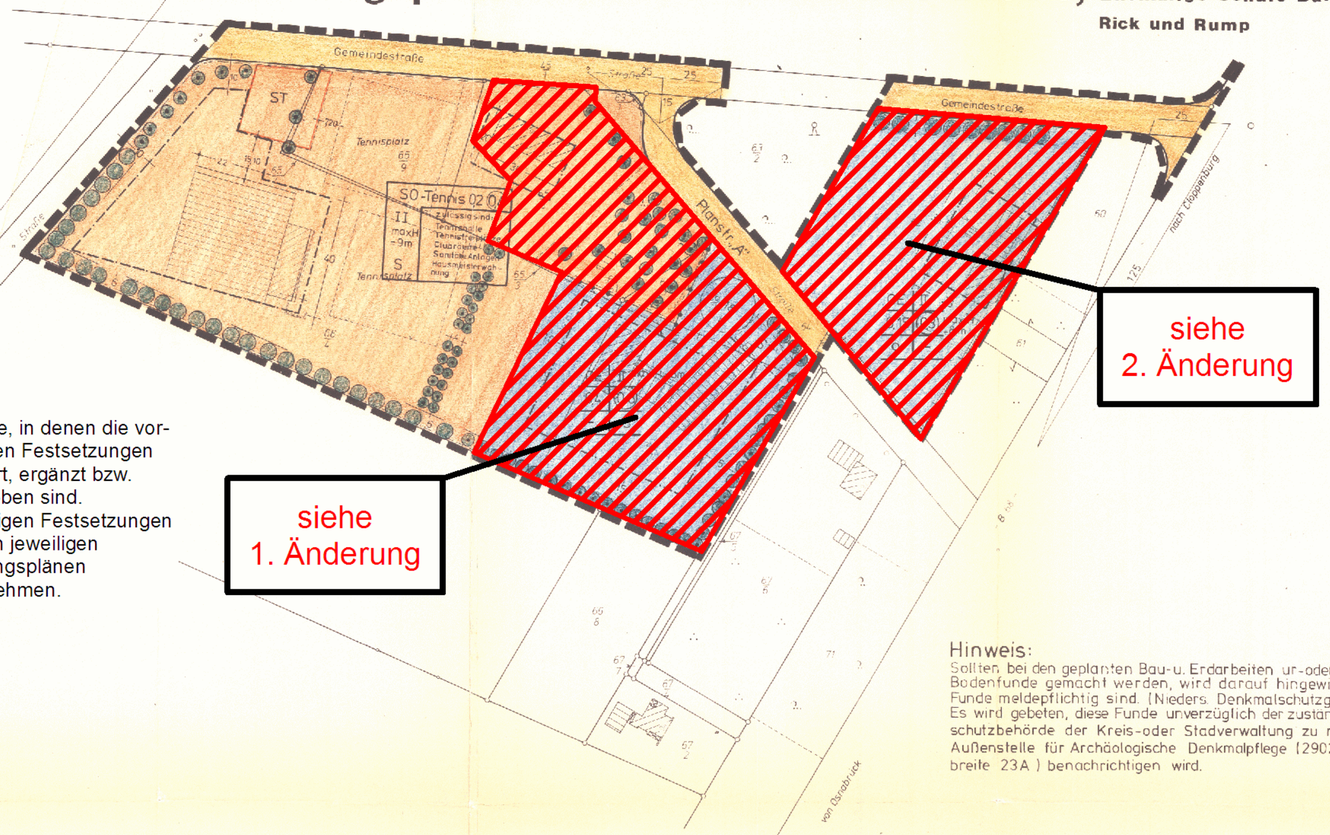

Hinweis:

Bereiche, in denen die vorliegenden Festsetzungen geändert, ergänzt bzw. aufgehoben sind.
Die gültigen Festsetzungen sind den jeweiligen Änderungsplänen zu entnehmen.

Hinweis:
Sollten bei den geplanten Bau- u. Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. (Nieders. Denkmalschutzges. v. 30.5.1978)
Es wird gebeten, diese Funde unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde der Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden, die sofort die Außenstelle für Archäologische Denkmalpflege (2902 Rastede Feldbreite 23A) benachrichtigen wird.

Planzeichenerklärung:

- GE — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- max H — Maximale Bauhöhe, gemessen ab O.K. Gemeindestraße
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- S — Sonderbauweise, Gebäudelängen bis 60,0 m zulässig Grenzabstände regeln sich nach § 7 NBauO
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu- und Abfahrtsverbot: Als Anschluß des Flurstücks 62 an die öffentliche Verkehrsfläche wird die Gemeindestraße u. die vorhandene Zufahrt auf der Parz. 61 festgesetzt. Weitere Zu- u. Abfahrten sind nicht zulässig.
- Anpflanzen von standortgerechten Bäumen u. Sträuchern gem. § 9 Abs 1 Ziff. 25a BBauG
- Erhalten von Bäumen u. Sträuchern gem. § 9 (1) Ziff. 25b u. § 39b (8) BBauG
- ST — Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sichtdreieck, ab 0,80 m über O.K. Fahrbahn von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freihalten

2

Erläuterungen:

- Vorh. Grenzen
- Vorh. Bebauung

Gemeinde Essen
Gemarkung "
Flur 21
Maßstab 1:1000

Herausgegeben Katasteramt Cloppenburg 1980
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 19. 2. 1980 durch Katasteramt Cloppenburg Az.: P 3/1980.
Überprüft: 10.2.1984 Az.: P 14/84

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 10.2.1984)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der nur zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den 20.2. 1984 Im Auftrage: Varm. Vermessungsingenieur

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I. D. F. VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ ..... VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949.....), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSICHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I. D. F. VOM 22.8.1961 (NDS. GVBL. S. 273), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... VOM ..... (NDS. GVBL. S. .....) HAT DER RAT DER GEMEINDE ESSEN.....DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20..... BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

Essen, DEN 13. Februar 1984
RATSVORSITZENDER — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. NOVEMBER 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 16. DEZEMBER 1982 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Landkreis Cloppenburg Planungs-, Hoch- und Tiefbauamt
Cloppenburg DEN 12.11.1982
I. A. Grenich

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 6.7.1983 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 8.12.1983 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG LAGEN VOM 20.12.1983 BIS 20.1.1984 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUS.
Essen DEN 25. Januar 1984
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ..... GegeBEN
..... DEN .....
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 13. 02. 1984 ALS SATZUNG (§10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
Essen DEN 13. Februar 1984
BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE (AZ. .....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.
DEN .....
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE .....
UNTERSCHRIFT
gemäß § ..... des Bundesbaugesetzes in der z. Zt. geltender Fassung
Oldenburg, den 12. März 1984
Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage:

DER RAT DER GEMEINDE IST DEM IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 12.03.1984 (AZ 309.4-21102-53006/20) AUFGEFÜHRTEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 28.05.1984 BEIGETRETEN.
Essen DEN 28. Mai 1984
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM - 8. JUNI 1984 IM AMTSBLATT Bezirksregierung Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM - 8. JUNI 1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
Essen DEN - 8. JUNI 1984
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN
Essen/Oldb. DEN 10 JUNI 1985
GEMEINDEDIREKTOR

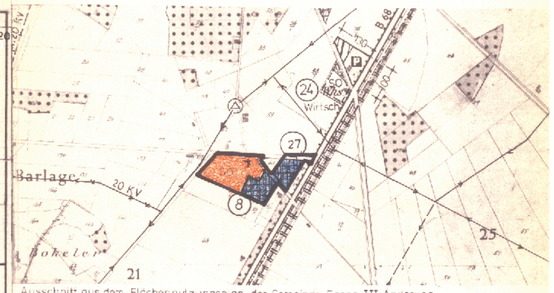

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Essen, III. Änderung

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Essen

Ehemalige Schule Bartmannsholte
Rick und Rump

Mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. und 2. Änderung

überarbeitet: 20.10.82 / 13.4.83 / ks.